

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik und Landwirtschaft (§ 11 BauNVO)

SO 1 Kennziffer des Sondergebietes

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

z.B. 0,29 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Textliche Festsetzungen (gem. § 9 Abs. 1 BauGB)

- [illegible]

- [illegible]

- [illegible]

- 4.6 Wildtierdurchlässe für wandernde Großsäuger (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- Zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit sind innerhalb des Plangebiets an den im Vorhaben- und Erschließungsplan gekennzeichneten Standorten Wildtierdurchlässe in der Einriedung herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.
- Die Lage jedes Wildtierdurchlasses darf gegenüber der Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan um bis zu 125 m verschoben werden.

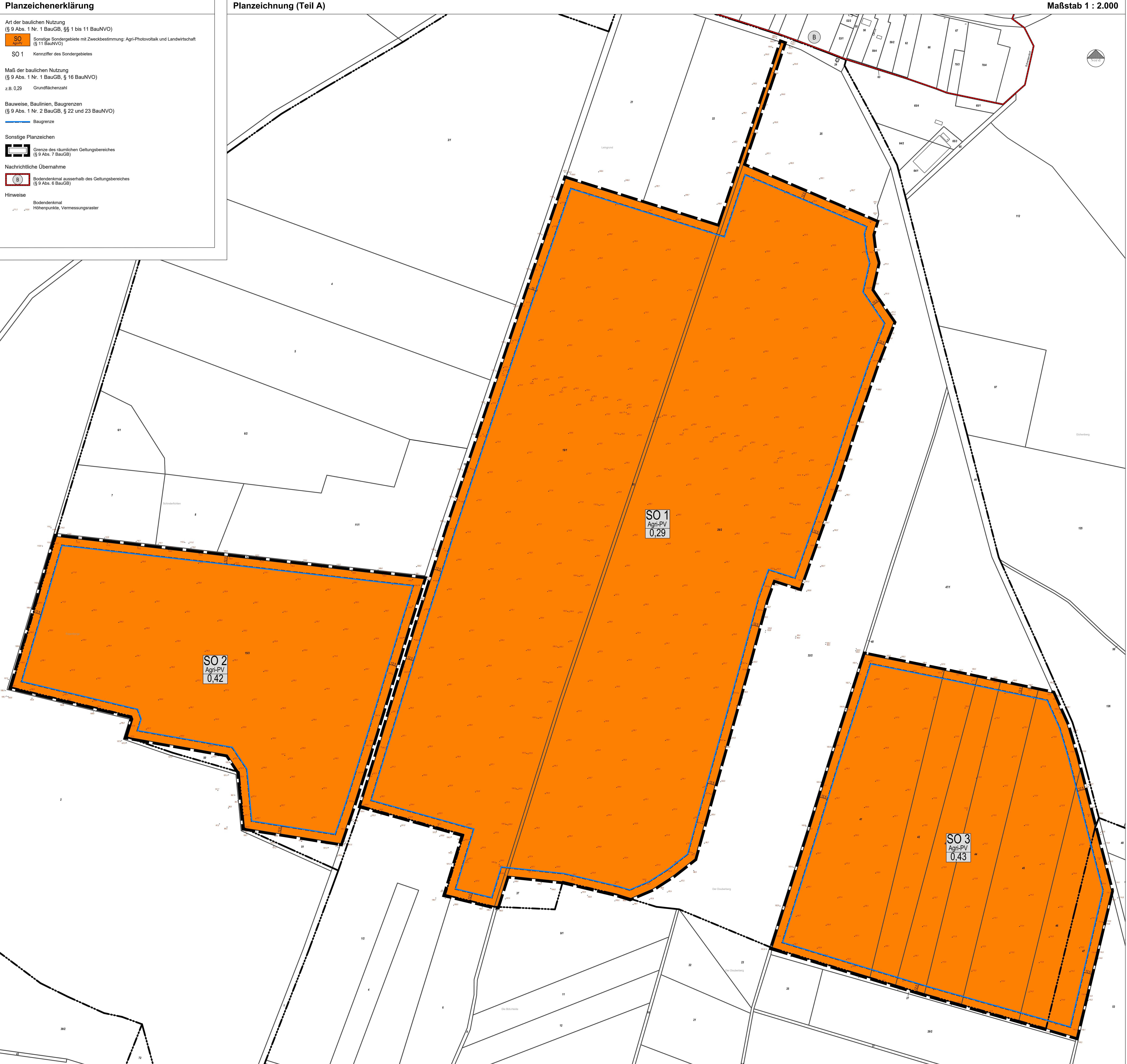
Einfriedungen mit Umstiegschutz sind nur bis zu einer maximalen Höhe von 3 m zulässig und als Gitterstabszäune ohne Sockel auszuführen. Eine blinde Ausführung der Zäune ist nicht zulässig. Einfriedungen sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Zur Durchlässigkeit für Kleintiere und Amphibien ist eine ausreichende Bodenfreiheit von mindestens 20 cm einzuhalten. Dies gilt nicht für die Einfriedung der Bereiche von Starkstromanlagen.

Der Geltungsbereich liegt nach derzeitiger Auffassung im Bereich des Kampfmittelverdachtsfeldes. Sollten (z. B. in der Umgebung von Munition) gefundene werden, ist umgehend der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren.

- [illegible]

[illegible]

- **BAUGESCHÄFTSVERFAHREN** (nach dem 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2020 (BGBl. I S. 348) geändert worden ist) ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 348) zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 116) geändert worden ist, in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **BRANDENBURGER BAUGESCHÄFTSVERFAHREN (BauGV)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **KOMMUNALVERFASSUNG DES LANDES BRANDENBURG (BRANDENBURGISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ (BKV))**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSG)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **BRANDENBURGISCHES AUFBAUGESCHÄFTSVERFAHREN (BRANDENBURGISCHES AUFBAUGESCHÄFTSVERFAHRENGESETZ – BauAGS)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **GESETZ ZUR PRÜFUNG VON VERFAHRENSBESTIMMTEN VORHABEN, PLÄNE UND PROGRAMME IM LAND BRANDENBURG (BöVLPG)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **BRANDENBURGISCHES MASSEBAUVERFAHREN (BöMVG)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung
- **GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ UND DIE PFLEGE DER DENKMÄLER UND GEDENKENMÄLER IM LAND BRANDENBURG (BRANDENBURGISCHES DENKMÄLERGESETZ – BMDG)**
 - in der zum Stichtagsbeginn gültigen Fassung



1. Aufstellungsbeschluss
Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom
Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtssitz für das Amt
Unterspreist öffentlich bekannt gemacht.

Goßten, den Amtsdirektor

2. Veröffentlichung Öffentliche Auslegung des Entwurfes § 4 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum
..... während der Dienstzeiten nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden
können, am im Amtssitz für das Amt Unterspreist öffentlich bekannt
gemacht worden. Die Regelung des § 4 Abs. 2 BauGB fand im Amtssitz für das Amt
den Hinweis nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der erschlüssliche Bekanntmachung
aufgenommen.
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und den
Anspruchszurechnen Fachvertrag können gemäß § 4 Abs. 4 BauGB in der Zeit der
Öffentlichen Auslegung auch unter <https://www.inkluford.de/aktuelle-Planverfahren/Verordnungsverfahren/Bekanntmachungen> und auf dem
Diplomationsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden.

Goßten, den Amtsdirektor

3. Satzungsmerkmal
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
wurde am der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung
des Entwurfs wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Goßten, den Amtsdirektor

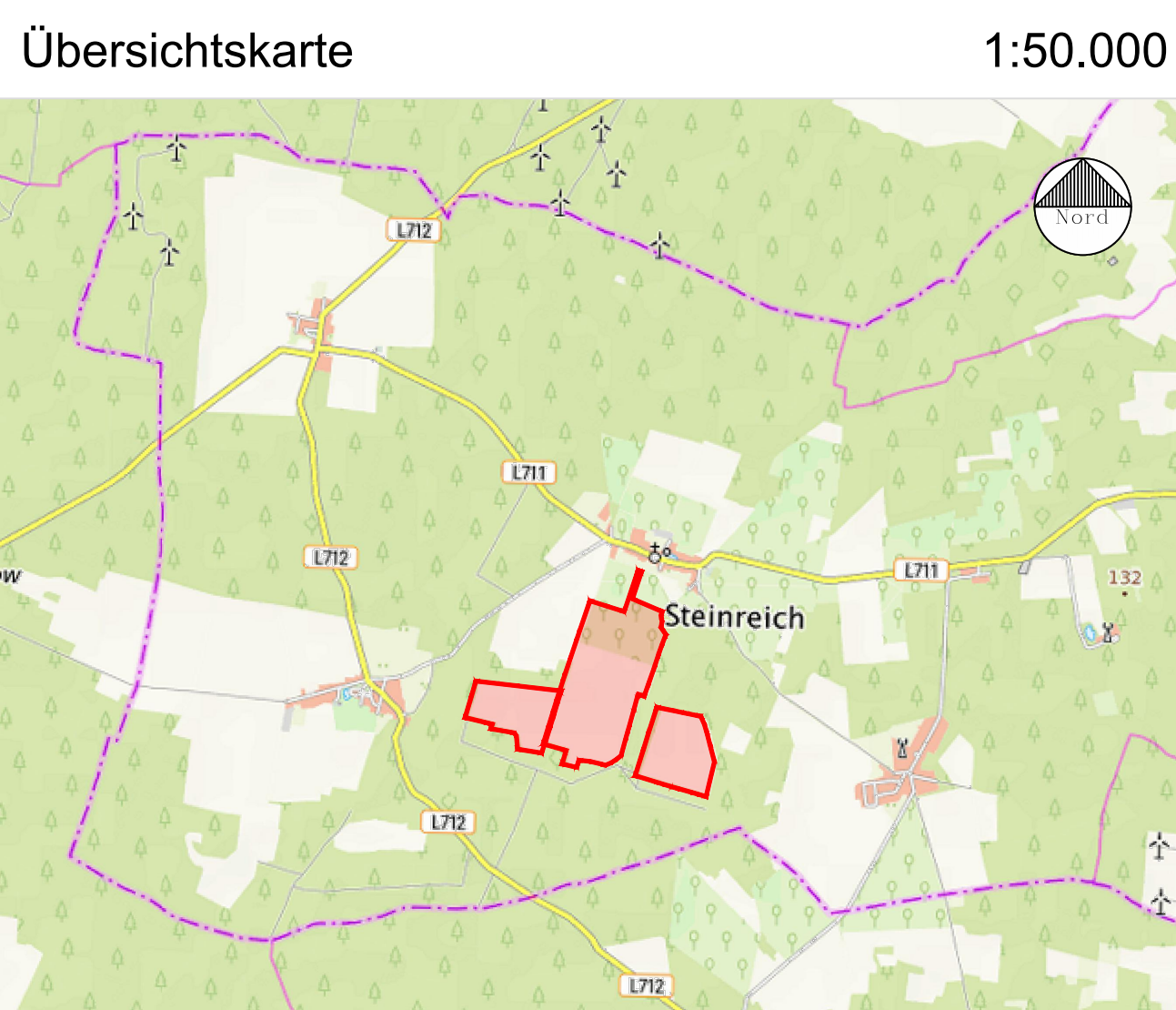
4. Genehmigungsvermerk
Der Entwurf dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und
dem Textteil (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Die Nebenbestimmungen und Auflagen wurden erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.
Daher mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
bestätigt.

(Ort, Datum) die Genehmigungsbehörde

5. Ausfertigerungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen
mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom
übereinstimmt.
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B)
wird hiermit ausgefertigt.

Goßten, den

- 6. Inkrafttreten**
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsbauort für das Amt
Unterschiedlich öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bebauungsmitteilung ist die
Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1
Unterschiedlich öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bebauungsmitteilung (§ 44
BauB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist am Inkraft getreten.
- Gölsen, den Amtsdirektor
- 7. Katastervermerk**
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1:1000 Flur und 1. Genekung Schenkendorf
- Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 11.10.2024 und weist die planungsrechtlichen baualichen Angaben sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Es ist hinsichtlich der planungsrechtlichen
Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der zu abgrenzenden Grenzen in der Öffentlichkeit ist eindeutig möglich.
- Offiziell beglaubigt (Vermessungsnachweis)
Überr. Ing. Christian Eichen
Bekanntmachung Nr. 67 Darfweis
15027/Bekanntwiede-Mahlow
- Dahlewitz, den



Gemeinde Steinreich
Ortsteil Glienig - Gemeindeteil Schenkendorf
vertreten durch das
Amt Unterspreewald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Elysium Solar in Schenkendorf"

ENTWURF

Projektleitung:	Bearb.:	CAD-Bearb.:	Projekt-Nr.:	Projekt-Daten:	Datum:	Maßstab:
A. Denkmann	P. Thoma	W. Böschchen	7115137 71027266	2005022_P2_Agrs/PV Schwenn_Bis.zug	21.05.2026	1 : 2.000

SWECO 

Sweco GmbH - Team Stadt- und Bauleitplanung & Regionalentwicklung
D-30625 Hannover, Karl-Wiechert-Allee 1 B - Telefon +49 511 3407-0